

18.12.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/183/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/183

Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	12.01.2026 -							
Rat	15.01.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Anlass und Ziele

Der Ortsrat Neustadt hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 einen Änderungsantrag zur Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal gestellt und beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110230		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Ortsrat Neustadt hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 einen Änderungsantrag zur Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal gestellt und beschlossen. Die Änderungen beziehen sich auf § 5 Abs. 3 und 4 der Benutzungsordnung. Die Vermietung soll zu jeder Zeit, auch außerhalb der Dienstzeit der Beschäftigten im Rathaus möglich sein.

Die Verwaltung hatte ursprünglich nur eine Vermietung während der Dienstzeiten vorgesehen, um jeweils eine Übergabe der Räumlichkeiten zu gewährleisten. Außerhalb der Dienstzeiten kann eine Übergabe aus personellen Gründen nicht erfolgen, so dass eine Dokumentation von Schäden oder Verunreinigen u. ä. deshalb nicht oder nur zeitverzögert am nächsten Arbeitstag möglich ist. Bei mehreren Veranstaltungen an einem Wochenende kann die Sauberkeit des Ratssaals nicht garantiert werden und die Feststellung des Verursachers von Verunreinigungen und Schäden wird erschwert. Darüber hinaus wird die Verantwortung des Verschließens der Türen auf die Mieter übertragen. Zudem steht außerhalb der Dienstzeiten auch kein Ansprechpartner zur Verfügung, sollte es zu Problemen o. ä. kommen.

Unter Hinweis auf die o. g. Aspekte und Einschränkungen wurde der Antrag des Orsrates in die Miet- und Benutzungsordnung aufgenommen und wurde in der als Anlage 2 beigefügten Version übernommen.

Neben der Aufhebung der zeitlichen Einschränkungen der Vermietung wurde dabei auch das Entgelt für die Vermietung außerhalb der Dienstzeit angepasst.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Höhe der Mieteinnahmen ist noch nicht absehbar.

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates tritt die Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt zum 01.02.2026 in Kraft.

Sachgebiet 230 - Liegenschaften -

Anlage 2 - Miet und Benutzungsordnung für den Ratssaal mit Änderungen